

dem Könige über dieses Treiben der Obscuranten noch nähere Eröffnungen gemacht, Ihm den Herrn v. Knefebeck namentlich als den genannt der im Jahre 1809 mir in Berlin sagte, „daß er und der Märkische Adel die Ausführung des Bauern-Befreiungs-Edicts nicht zugeben würde und es für das größte Unglück hielte“; daß diese Menschen nur suchten sich zwischen das Volk und den Thron zu stellen und Zwiespalt dazwischen zu stiften. Ich habe Ihm Sein jetziges Ministerium als ein solches dargelegt, unter dem kein Mann von Pflicht und Ehre dienen könne, zusammengesetzt von Feigen und Elenden und von einem Finanz-Ministerium nach recht Französisch-Westphälischer Weise, und das habe ich mit Beweisen belegt.“ In einem officiellen Schreiben habe er dann auf Pensionirung bestanden, sofern man ihn nicht als Oberpräsident in Düsseldorf belasse, und beschäftige sich indessen mit einem allgemeinen Verwaltungsbericht „wie ich ihn unter unserm hochverehrten edlen Heiniz alle Jahr für ihn und seitdem für meine Verwaltungspläne gemacht habe. Guer Exc. übersende ich von dem Plane ein Exemplar und bitte mir zu sagen ob Sie solchen billigen oder was noch da zu wünschen, denn ich wollte demnächst den Ersten Theil Ihnen officiell zusenden, dem er als Chef der General-Verwaltung gebührt.“

Dennoch fand sich Sack genöthigt auf die Stelle in Düsseldorf zu verzichten, denn der Staatskanzler hatte sich vorgenommen an ihm zu beweisen, daß der Gehorsam wieder in die Verwaltung zurückgeführt werden solle; und da Görres allen Warnungen unzugänglich blieb, so war der Rheinische Merkur bereits im Januar 1816 verboten worden.

Zweiter Abschnitt.

Nassau.

April bis November 1816.

In der Mitte Aprils verließ Stein mit den Seinigen Frankfurt und nahm seinen Aufenthalt in Nassau. Hier besuchte ihn der Oberpräsident Sack auf der Reise nach Berlin, von wo er bald nach seiner Ankunft durch den Geheimrath Kunth über die Lage der Staatsverwaltung einen ausführlichen aber höchst niederschlagenden Bericht gab. Das Ergebnis seiner Erforschungen war dieses: „Es bestätigt nicht nur Alles was wir darüber besprochen haben, sondern ist noch viel niederschlagender und stellt den Zustand der öffentlichen Verwaltung als rettungslos dar, wenn nicht bald eine Aenderung auf einem oder andern Wege erfolgt. . . . Der Staatskanzler hat sehr abgetakelt und ist augenscheinlich an Körper und Geist schwach geworden. Da er seit acht Tagen . . . stark gelitten, so fand ich ihn selbst elend, doch so daß die drei Embleme die Sie von ihm prädicirten, ganz auf ihn passen. Er empfing mich — (zu Olienide) — glatt und freundschaftlich und vertrieb in Gegenwart des — Herrn v. Hänlein und seiner Hausgesellschaft, besonders des Herrn Dr. Koreff, der seine Frau stark magnetisirt und den Speichellecker macht, die

Zeit, damit ich ihm mit meinen Beschwerden nicht vorkommen konnte. Ich hielt ihn aber doch fest und ward dann bald inne, daß er, ohne Gedächtniß, fast nichts im Zusammenhange wußte, sich von seinen schlechten Umgebungen ganz leiten lasse und in der That auch allein und hauptsächlich an der Veränderung mit mir Schuld ist, indem er mich meinen Feinden Preis und den erbärmlichsten Klatschereien Gehör gegeben hat. Die Minister sind höchst verachtet, besonders die Herren v. Bülow und v. Schuckmann. Alle Verwaltungsgeschäfte liegen in der heillosen Verwirrung, besonders aber die des Finanzministers, der gar keinen Ueberblick mehr von seinen zahllosen Bureaus und ihren Abtheilungen hat und mit dem größten Leichtsinne nach acht Französisch-Westphälischer Minister-Weise überall zu Werke geht. Auf ihn haben daher die rechtlichen Officianten und der gleichgesinnte Theil des Publicums es vorzüglich gemünzt, und man hört Dinge darüber die sich nur daher erklären lassen, daß oben Alles erschlaft ist. Uebersicht Plan und Haushaltungszuschnitt ist nirgends mehr, Alles geht nach Willkür und die Hauptdisponenten des Staatsvermögens sind ein Paar sehr subaltern gewesene, nun den Staatskanzler und den Finanzminister allein leitende Calculatoren Rother und v. Berger, gegen welche die Verwaltungen selbst mit ihren gegründetesten Vorstellungen gar nicht zur Sprache kommen können.

So hat denn auch Niemand mehr den Muth etwas zu sagen und dagegen zu wirken. Geh. R. R. v. Schön selbst der einige Wochen hier dem Unwesen und der Verwirrung zugeesehen hat, meinte das, und müsse man dem Zufall und den Schicksalen das Weitere überlassen. Herr v. Winke ist gestern erst angekommen, ich werde sehen ob mit ihm gemeinschaftlich etwas zu thun sey, sonst allein thun was nützlich ist um solch' heilloses Wesen wenigstens aufzudecken und zur öffentlichen Sprache zu bringen. An Männern, die dies herzlich wünschen fehlt es nicht, aber sie haben sich beinahe ergeben und hoffen, daß es einem und andern gelinge,

den unseligen Folgen zu begegnen die von solchen leichtsinnigen Lockern und schlechten Verwaltern aller Partien, besonders der Finanzen, unvermeidlich sind. Sie rathen mir daher auch alle nicht aus dem Spiele zu treten, und daher werde ich wohl nach Stettin für jetzt gehen, aber erst wenn hier alle meine Bemühungen fehlschlagen ein Anderes zu bewirken, indem ich dann hier allerdings ein schreckliches Leben haben müßte, wogegen ich dort unter braven Pommerschen Leuten das Gewöhnliche wirken und nicht Zeuge des hiesigen Unwesens bin.

.. Doch hoffe ich Deus dabit his quoque finem, und daß wir uns doch wieder einer besseren Zukunft zusammen erfreuen mögen."

Sachs Zukunft ward bald darauf entschieden. Er verlangte vom Staatskanzler für das durch grundlose Anfeindung, der er offen unter die Augen getreten sey, ihm widerfahrne Unrecht eine öffentliche Genugthuung; er erhielt sie durch Ernennung zum Wirklichen Geheimrath, und ging nach Stettin. Indem er dieses Stein am 5ten Julius anzeigte, dankte er für dessen Brief am 1sten Mai: „Ein solches Urtheil eines der Wahrheit allein huldigenden bewährten Freundes ist die kräftigste Ermuthigung, der Wahrheit und dem Rechte unverbrüchlich treu zu bleiben, es mögen solche auch mit so großen Gefahren und Unannehmlichkeiten verbunden seyn, als es leider das Loos der jetzigen Welt zu seyn scheint. Ich kann einem solchen Worte aus des Freundes Munde nur die Weihe vergleichen, welche uns gestern bei der Feier des Todesfestes der im Kampfe der heiligen Sache Gebliebenen, der wackere Schleiermacher so schön allen zurief: daß nicht bloß der Krieger, sondern Jeder in seiner Lage sich vorsetze, den Kampf mit dem Schlechten und Schwachen ritterlich zu bestehen bis auf den Tod, zum Wohl seiner Brüder, zur Befestigung der Nationallehre und Verhütung der Schande! — Einen sehr großen

Dank sage ich Ihnen für die Aufmerksamkeit, womit Sie meinen Verwaltungsbericht gelesen haben.“

Sack hat bis zum Ende seines Lebens als Oberpräsident in Pommern thätig und nützlich gewirkt, und ist Stein im Tode nur wenig Tage vorausgegangen.

Um diese Zeit entschied sich Churhessens Schicksal für längere Zeiten. Die im Februar v. J. wieder zusammenberufenen Stände bemühten sich vergebens eine dauernde Vereinigung zu begründen und dabei die finanziellen Rechte des Landes sicher zu stellen; der Churfürst war zu einer Verständigung über Geldforderungen nicht zu bewegen; nachdem die Stände noch für das laufende Jahr vorläufig die Beibehaltung der Landesschulden-tilgungs-Steuer bewilligt hatten, zog der Churfürst eine schon von ihm genehmigte Verfassungsurkunde zurück, schloß den Landtag am 10ten Mai, und regierte seitdem ohne Stände zu berufen, erhob jedoch eigenmächtig die einer ständischen Bewilligung bedürftigen Steuern, und hinterließ dem Nachfolger seine Millionen auf denen kein Segen ruhte — er ein Fürst, der sein Land aus freier Gnade der verbündeten Mächte zurückhalten hatte.

Auch das aufs kärglichste besoldete Offiziercorps hatte sich vergebens zu Schritten entschlossen, die dem Ganzen nicht fruchteten und den Einzelnen verderblich wurden. Für ein Opfer dieser Verhältnisse hatte Stein eine Hülfe gefunden. Er schrieb seiner Schwester:

„Nassau den 9ten Mai 1816. Aus Deinem Brief an Henriette sehe ich, daß Du die Sache für M. betreibst; es wäre dem armen Mann, der sein ganzes Leben Entbehrung und Mangel gelitten, Verbesserung seines Wohlstandes zu gönnen.

Ich freue mich Dir sagen zu können, daß es mir gelungen ist, dem Oberstlieutenant Baumbach die Stelle eines Gouverneurs des Prinzen Friedrich von Nassau zu verschaffen, der Prinz ist

16 Jahr alt, also wird er in 4 bis 5 Jahren selbständig, Baumbach begleitet ihn nach Wien, trifft wieder zu seinen Freunden deren er viele dort hat, kommt in Berührung mit dem Erzherzog Karl, und kann wieder in die Armee treten.

So ist denn ein braver Mann nicht mehr abhängig von seinem undankbaren herzlosen Landesherrn — glaubt dieser Greis, Gott werde seine Undankbarkeit gegen Männer, die für ihn Leben und Vermögen eingesetzt, ungestraft lassen?

Der Schritt der Subaltern-Offiziere ist allerdings, sobald er en corps geschehen, nicht formell Recht — einzeln konnten sie ihn thun — hat aber nicht die Hartherzigkeit des Fürsten diese unglückliche Männer dazu genöthigt? glaubt er nur Rechte zu haben, und keine Pflichten? Wenn man mit beyden Füßen im Grabe steht, so sollte man doch der Stimme des Gewissens und der Vernunft Gehör geben.

Mein Tauschgeschäft rückt vorwärts, vielleicht erfolgt die Uebergabe im July. — Ich bin im Handel wegen der kleinen Deutschordens-Capelle in Coblenz; — ich will sie nach Frucht transportiren, und sie zur Grabstätte für meine Eltern und mich einrichten — willst Du Dir auch eine Stelle hier ausersuchen? Lebe wohl meine liebe Marianne.“

Zu Nassau empfing er die Antwort des Grafen Capodistria.
Capodistria an Stein.

„St. Petersburg den ^{22ten März} 3ten April. Die Freundschaftsbezeugungen, welche E. Exc. mir durch Ihren Brief vom 29sten Januar zu ertheilen geneigt, legen mir die Pflicht auf, Ihnen dafür meine ganze Dankbarkeit auszudrücken. Ich bitte Sie zu glauben an den Werth den ich schon auf den Gedanken lege, eine kleine Stelle in Ihrem Andenken einzunehmen. Um sie dauernd zu bewahren werde ich streben Alles zu thun was von mir abhängt,

um nicht die Meinung zu beeinträchtigen die Sie von meinem Eifer für das allgemeine Wohl haben wollen. Glauben Sie, mein guter Wille hält jede Probe aus.

Ich theile vollkommen Ihre Wünsche und Ihre Ideen über die Angelegenheiten Ihres Vaterlandes. Man muß wünschen, daß die Personen deren Stimmen über sein Loos entscheiden werden, auf Sie hören. Das ist der Wunsch hier [des Kaisers]. Und ich kann Sie versichern daß man nichts versäumt, was zu seiner Erfüllung führen kann. Es ist an Ihnen, uns zu sagen was Sie davon denken, und mir ohne Zurückhaltung und ohne Schonung die Mittel anzugeben, die man von hier aus anwenden könnte um die großen Interessen Deutschlands zu begünstigen. Ihre Bemerkungen werden gewürdigt werden — zweifeln Sie nicht daran. Baron Anstett kennt im Allgemeinen die Art den jetzigen Zustand dieser Geschäfte anzusehen, und die Weise wie man glaubt sie begünstigen zu können; giebt es eine bessere, so muß sich schon jemand die Mühe geben sie uns zu zeigen. Thun E. E. dieses, wenigstens für mich und für meine besondere Belehrung; ich rechne auf Ihre Güte.

Mit der ersten Gelegenheit werde ich mir die Freiheit nehmen Ihnen die Reglements der Griechischen Gesellschaft mitzutheilen, sie werden hier jezt gedruckt. Sie sind der Patron der Gesellschaft für Deutschland. Und Sie sind ihr eben so viel Gutes schuldig, als die Griechen Achtung und Liebe für Sie haben und für alle Ihre Landsleute die Ihnen gleichen. Ich danke Ihnen für die Deutsche Druckschrift, welche Baron Anstett mir neulich in Ihrem Namen übersandt hat; ich ließ sie mir übersetzen und habe sie mit größter Theilnahme gelesen. Denken Sie ferner bisweilen an mich. Ich denke oft an Sie, und zweifle nicht an großmüthiger Erwiderung Ihrer Seits. Ich nehme mir vor, Ihnen an einem dieser Tage einen sehr langen Brief zu schreiben. Er ist in meinem Kopf und Herzen schon ganz fertig. Aber die

physische Zeit fehlt mir ihn aufs Papier zu werfen. Sein Gegenstand sind viele Fragen, welche in unseren Tagen die sogenannte gebildete Welt beschäftigen — ich strebe sie zu begreifen, mich mit mir selbst zu verständigen, und mir begreiflich zu machen was ich über diese selbstigen Fragen denke. E. E. werden mich mit derselben Rücksicht lesen, womit Sie oft mein Geschwätz anzuhören die Güte hatten.

Ihr Brief ist genau besorgt worden. Fräulein Sturbza, deren Erwerbung Deutschland eben macht, läßt Ihnen tausend schöne Dinge sagen. E. E. weiß, daß sie den Weimarschen Minister Grafen Edeling heirathet. Ihr Bruder Aleko heirathet gleichfalls, eine Fräulein Ichigerin, die durch Frau Sturbza erzogen, alle wünschenswerthen schönen und guten Eigenschaften vereinigt.“

Er antwortete:

Stein an Capodistria.

„Nassau den 21sten Junius 1816. . . . Sie fragen mich um meine Meinung über das was Rußland für Deutschlands Nutzen thun könnte. Die Formel welche sie ausdrückt, ist sehr kurz, sie entspricht Ihren Meinungen und Ihrem Charakter: Im Innern Einrichtungen, welche die bürgerliche und politische Freiheit fest verbürgen, nach außen Unabhängigkeit von Fremden.

Das wirksamste Mittel um dahin zu gelangen war die Einheit, oder wenigstens Zweieit, und abändernde Herstellung unserer alten constitutionellen Einrichtungen. — Sie kennen die Umstände und die Menschen, die sich der Ausführung dieser Pläne entgegen gesetzt und die aus Deutschland einen Bund von Staaten verschiedener Größe gemacht haben, die schwach verknüpft und ohne wahre Verfassung des Innern der einzelnen Staaten sind.

Die Umstände und die Personen im Amte, welche diesen Zustand der Dinge herbeigeführt haben, sind noch stets dieselben; von ihnen kann ich daher nicht die Rückkehr zu den guten Grundsätzen erwarten; wir können es nur von der Zeit, von der all-

gemeinen Bewegung in den Meinungen der Menschen, und von der Richtung so sie genommen — welche allmählig dahin gelangen wird die Vorurtheile zu zerstören und die Neigung der Fürsten und der Minister zur Willkür, und sie über ihre wahren Interessen aufzuklären. Rußland könnte diese heilsame Veränderung durch seinen Einfluß beschleunigen, indem es an den Höfen wo es Gesandte hat, laut und systematisch sein Verlangen aussprechen ließe: daß die Einrichtungen der Landstände auf hinreichend starken Grundlagen aufgeführt würden um die politische und bürgerliche Freiheit zu versichern, — und daß sie unter die Gewähr der Bundesversammlung gestellt würden. Der Großherzog von Weimar hat am 5ten Mai eine Verfassung unterzeichnet, die mit seinen Ständen verabredet und auf diesen Grundlagen gebauet ist.

Preußens Beispiel würde den entschiedensten Einfluß auf das übrige Deutschland haben — und es wäre zu wünschen, daß es in seinem Innern den Anfang machte — es würde einen sehr einfachen Gang zu beobachten haben, 1) nämlich die Grundsätze wonach man 1808 die Stadtverordnungen eingerichtet und deren Güte durch die Erfahrung in den großen und mittlern Städten bewährt ist, auf das Land und dessen Gemeindeverfassungen anzuwenden, 2) und durch die Municipalitäten der Städte und Landgemeinden Abgeordnete zu der Abgeordnetenkammer wählen zu lassen, 3) den Adel der aus den großen Grundbesitzern bestehen muß, auf sein wahres Wesen zurückzuführen, den am meisten ausgezeichneten Familien einen Platz in der Adelskammer zu geben, und darin gleichfalls Abgeordnete der Adelskörperschaft zu setzen.

Diese Verbindung von volksthümlichen und adelsmäßigen Bestandtheilen, verbunden mit der Gutmüthigkeit, dem Phlegma des Deutschen Charakters, seinem von Natur überlegten Geiste der sich in seiner Litteratur und in einzelnen seiner Gewohnheiten zeigt, bürgt uns gegen jede Furcht vor Revolution und Jacobinismus,

und würde Preußen das unschätzbare Gut eines politischen Lebens sichern. Aber ich versetze mich gleichfalls nicht eines solchen Erfolges von Seiten des jetzigen Preussischen Ministeriums; es weiß daß es durch seine Schwäche, die Unregelmäßigkeit seines Ganges, die schlechten Wahlen so es getroffen und wodurch es sich in Abhängigkeit von einer verachteten Partei gesetzt, alle Achtung verloren hat. In Berlin läuft sogar das Gerücht um, daß der Kaiser bei seinem letzten Aufenthalte in Berlin dem König die Feststellung einer Verfassung widerrathen habe, als gefährlich für seine Erhaltung. — Die Sache scheint mir falsch.“

Bevor Capodistria diese Antwort erhalten konnte, schrieb er wieder an Stein:

„St. Petersburg den $\frac{9ten}{21ten}$ Julius 1816. Herr v. Anstett hält mich in Kenntniß der Neuigkeiten die Euer Excellenz betreffen, und ich bin ihm dafür unendlich dankbar. Aber ich kann Ihnen nicht verhehlen, daß ich darauf rechnete und noch immer auf den Vortheil rechne, mit Ihnen unmittelbare Verbindung zu unterhalten. Ich rechnete um so mehr darauf, als ich Sie außer den Geschäften wußte, Sie ihren abwesenden Freunden ein wenig ergeben glaubte und mir schmeichelte zu deren Zahl zu gehören. Der Kaiser hat mich mehrere male gefragt ob ich Briefe von Ihnen hätte? Als er hörte daß Sie mich danach seufzen lassen, hatte er die Güte auf alle unsere Discussionen vom vorigen Jahre zurückzukommen. Und bei dieser Gelegenheit hatte ich Gelegenheit zu bemerken, daß es dem Kaiser angenehm wäre Ihnen einen neuen Beweis Seiner Achtung zu geben. Ich glaube, Er hat ein wenig die Absicht, Sie von der empfindlichsten Seite zu fassen. Er will Ihrer Frau Gemahlin Seinen Hof machen. Sagen Sie mir in aller Freundschaft und Vertrauen, ob es Ihnen gefällt sich durch diese Waffen bekämpfen und besiegen zu lassen. Alles dieses ist unter uns.“

Stein an Capodistria.

„Das kleinste Zeichen der Güte Seiner Majestät des Kaisers ist mir von unschätzbarem Werthe — dasjenige welches Er Denjenigen bestimmt, die mir durch ihre Eigenschaften und die mir in einer Zeit der Erschütterungen für mich, der Entsagung und Leiden für sie, gebrachten Opfer theuer ist, erhalten dadurch für mich einen viel höheren Werth. Sie wird diese Auszeichnung demselben Fürsten verdanken, der mich seit dem Jahre 1812 Seiner Person nähern und mich in Stand setzen wollte, in der Nähe die Ereignisse zu sehen die Er zu einem großen wohlthätigen und seiner Seele, die der stärksten Ideen und erhabensten Gefühle fähig ist, würdigen Ziele leitete. Ich habe in meine Zurückgezogenheit die tiefe Ueberzeugung mitgenommen, daß es der Kaiser ist dem wir die Zerstörung des Unterdrückers und das Wiederaufleben einer sittlichen und gesetzlischen Ordnung der Dinge verdanken, Seiner Ausdauer, Seinem starken und unerschütterlichen Willen, Ihm die Möglichkeit auf Beschäftigungen zurückzukommen, welche den Menschen erleuchten und adeln. Die Gefühle der Dankbarkeit und Bewunderung haben sich in mir nie geändert; ich höre nicht auf, sie bei allen Gelegenheiten zu bekennen; wenn ich auch selbst über zwei Gegenstände eine verschiedene Ansicht von der Er. M. des Kaisers gehabt habe, so ist Er zu nachsichtig um nicht diese Verschiedenheit der Art zu sehen mit Güte zu beurtheilen und sie nicht als eine natürliche und unvermeidliche Folge der Verschiedenheit der Stellung zu betrachten, worin sich die Individuen finden, welche die menschliche Gesellschaft ausmachen.

E. Excellenz werden, wie ich mir schmeichle, meine Briefe von . . . erhalten haben, und ich bitte Sie jedenfalls mein Schweigen keinem andern Grunde zuzuschreiben als der Trägheit des Alters und meiner Entmuthigung über die Angelegenheiten dieses armen Deutschlands; Alles beweist mir, daß Nichts ge-

schehen wird, daß weder die großen Höfe noch die kleinen eine Beschränkung des Despotismus unserer kleinen Souveraine wollen. Man hört nicht auf die verständigen gemäßigten Männer, welche als Gewähr der Reinheit ihrer Absichten ein vorwurfsfreies Betragen, Eigenthum, Geburt haben; den hundsvoitischen Ministern dieser Prinzlein ist es gelungen glauben zu machen, daß die welche eine feste und gesetzmäßige Ordnung der Dinge fordern, Ruhestörer seyen, die Throne und Altäre umstürzen wollten, daß es geheime Gesellschaften gebe, die ihre Verzweigungen über den ganzen Erdfreis verbreiten, daß man sie überwachen, sie durch die Bajonnette im Zaume halten müsse u. s. w. u. s. w.

Diese geheimen Gesellschaften, die allerwärts und nirgends sind, erinnern mich an die Gesellschaft der Philareten in Frankreich, die seit 1792 bis 1814 Alles gethan, Alles vorhergesehen, Alles herbeigeführt, Alles beendet haben, obgleich ihr geheimnißvolles und wunderbares Daseyn vollkommen unbekannt war bis zur Veröffentlichung des Werkes, welches sie der Welt anzeigte.

Das gemäßigte weise geordnete Betragen welches alle Deutsche bei Geltendmachung ihrer Forderungen beobachtet haben, beweist daß sie von dem Gefühl der Gerechtigkeit befeelt sind; wir sehen sie in den Hansestädten, zu Frankfurt, zu Weimar, zu Hannover und selbst zu Stuttgart langsam mit großer Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe über die ihnen anvertrauten Interessen verhandeln, sie legen diese Gefühle selbst bei ihren Tafelvereinigungen an den Tag, wie Sie in dem beiliegenden Blatte sehen werden.

Oesterreich billigt den Widerstand der Fürsten gegen Einrichtung von Landständen. Preußen zaudert sich den Wünschen eines Volkes hinzugeben, dessen unermessliche Opfer wohl die Treue bewiesen haben; der König schwankt; der gute Greis an der Spitze der Verwaltung * wird erdrückt vom Gewicht der Geschäfte, da er das Einzelne thun will und nicht wagt sich mit kräftigen Männern zu umgeben und sich ihnen anzuvertrauen; er hängt an

dem kleinlichen Ruhm Alles selbst zu thun, und fürchtet in einen Weg gezogen zu werden den er nicht kennt.

Da ich auf diese Weise die allgemeine Lage der Geschäfte ansehe, so ist es natürlich, daß ich mich in mich selbst verschließe, da ich nicht durch Aemter zur Thätigkeit berufen bin. Ich ziehe es vor, mich mit jeder andern Sache zu beschäftigen als mit einer gehässigen Gegenwart — ich bin aber um nichts weniger meinen Freunden ergeben, ich hulbige um nichts weniger ihrem Verdienst und bezeuge ihnen meinen Beifall zu ihren Erfolgen.“

*) Hardenberg.

Im Julius übergab Gneisenau den Befehl der Preussischen Truppen am Rhein seinem Nachfolger dem General v. Haake, er verließ am 13ten Coblenz und kam auf der Reise nach Carlsbad nach Nassau. Er fand Stein mit dem Ausbau seines Thurmes und mit Arbeiten beschäftigt, zu denen er seit dem Eintritt in die Ruhe zurückgekehrt war.

Sobald Stein in Nassau mit den Seinigen wieder vereinigt, die nächsten Einrichtungen für Verbesserung und Verzierung, für Garten und Haus und Thurmbau gemacht hatte, nahm er den früheren Verkehr mit den Wissenschaften wieder auf. Er dankte der Vorsehung, daß er für sich und die Seinigen wieder ein Vaterland, ein freies in Ehre und Kraft wieder auferstandenes Vaterland besaß; seine erste und lebhafteste Richtung ging also auf die Deutsche Geschichte. Die Büchersammlung, welche er in diesen Fächern besaß, suchte er eifrig zu vervollständigen und zu vermehren. Buchhändler in Frankfurt und Stuttgart wurden dafür in Anspruch genommen, und da er unter anderen die Geschichte derer von Schlieffen nicht käuflich fand, so wandte er sich deshalb durch seine Schwester in Homberg an den Verfasser.

Wie er in Allem was er betrieb, planmäßig und gründlich zu Werke ging, so wandte er sich auch bei seinem geschichtlichen

Studium an die ächten Quellenschriften, und was er in ihnen gefunden und an den Werken der ausgezeichnetesten neuern Forscher geprüft hatte, schrieb er für sich nieder und benutzte es dann während der Sommer in Nassau für den Unterricht seiner Tochter Therese, deren Gespielin Fräulein Splittgerber und später auch die Schröder daran Theil nahmen. Er dictirte seinen Schülerinnen und prüfte sie dann in der nächsten Stunde über das Gelernte. Bei dieser ersten Beschäftigung fand er bald, daß der Deutschen Geschichte eine kritische zuverlässige und vollständige Sammlung der wichtigsten Quellenschriften fehlte, und wie bei ihm das Wollen und Vollbringen des Guten einander möglichst nahe stand, so faßte er den Entschluß, seinem Volke auch auf diesem Felde ein Führer zu werden. „Seit meinem Zurücktreten aus den öffentlichen Verhältnissen, schrieb er später dem Bischof von Hildesheim, beschäftigte mich der Wunsch, den Geschmack an Deutscher Geschichte zu beleben, ihr gründliches Studium zu erleichtern, und hiedurch zur Erhaltung der Liebe zum gemeinsamen Vaterland und dem Gedächtniß unserer großen Vorfahren beizutragen. Meine Absicht war auch, dahin zu wirken, daß die durch die Umwälzung des Jahres 1803 zerstreuten vielen Urkunden sorgfältig gesammelt und gegen den Untergang aufbewahrt würden, welches aber hauptsächlich von Maasregeln der Regierungen abhängt, und wozu der Entschluß von Einzelnen nicht ausreicht. Wohl aber steht es in den Kräften eines Vereins einzelner Freunde des Vaterlandes und seiner Geschichte

eine zweckmäßige Sammlung der Quellenschriftsteller zu veranstalten, einen Fond zusammenzubringen um die Gelehrten, so dem Unternehmen ihre Zeit und Kräfte widmen, zu belohnen, und auf diese Art die Sammlung vollkommen und wohlfeil dem Geschichtsfreund zu liefern.“

Ueber diese seine Absicht redete er schon mit Göthe auf der Reise nach Köln, und benutzte den Winteraufenthalt in Frankfurt

um den Gedanken mit geachteten Gelehrten und Geschäftsmännern zu besprechen. Auch auf auswärtige Kenner suchte er zu wirken; er knüpfte durch Cotta^o Verbindungen mit Pfister, dem Geschichtschreiber von Schwaben, und mit Docen in München an, und verhandelte durch Eichhorn mit Berliner Gelehrten. Diese faßten den Gedanken auf und entwarfen demnächst einen Plan⁷ wie zu einem babylonischen Thurbau, dessen Ausführung jedoch, damit kein anderer Staat darin zuvorkomme und die Leitung ergreife, mit solcher Sturmeselle betrieben werden sollte, daß er nicht einmal vorher Stein zur Prüfung mitgetheilt werden konnte. Er ward vielmehr sofort dem Staatskanzler übergeben; — der sich dann freilich nicht weiter darum bekümmerte, als daß dem Archivwesen einige Aufmerksamkeit zugewandt und für Erhaltung der durch die politischen Veränderungen an Preußen gelangten Urkunden gesorgt wurde. Jenen Plan übersandte Eichhorn und schrieb am 1sten Junius:

„Ew. Excellenz kann ich nunmehr den nähern Plan für die historische Gesellschaft, wie er von mehreren Freunden und Kennern der vaterländischen Litteratur in hiesiger Stadt berathen und gebilliget worden ist, mittheilen. Wie er anliegt, ist er auch schon von mehreren Männern, welchen die Ausführung sehr am Herzen liegt, sowohl dem Herrn Staatskanzler als dem Herrn Minister des Innern vorgelegt worden. Es kam darauf an, die Sache noch vor der bevorstehenden Abreise des Herrn Staatskanzlers in Bewegung zu bringen. Denn die lange Abwesenheit desselben hätte eine Zögerung veranlaßt, woran am Ende die Ausführung in dem Preussischen Staate selbst gescheitert wäre. Deshalb werden es auch Ew. Excellenz gewiß nicht mißbilligen, daß man geeilt hat und den Plan nicht zuvor Ew. Excellenz vorgelegt, um zu prüfen was etwa abzuändern sey damit er für alle Deutsche Staaten passe, und jede Regierung auf das so gemeinnützige

Unternehmen eingehe. Was fehlt, kann füglich noch ergänzt werden; was eine Eifersucht der übrigen Deutschen Staaten erwecken konnte, hat man mit Sorgfalt zu vermeiden gesucht. Noch vieles läßt sich ganz anders bestimmen. Es war nur nöthig, schnell eine Grundlage zu haben, wofür man die hiesige Regierung unverzüglich interessiren konnte. Sobald letztere sich darüber ausgesprochen hat, werd' ich nicht unterlassen, Ew. Excellenz davon ganz gehorsamst zu benachrichtigen. Vielleicht finden Dieselben aber jezo schon gut, die Oesterreichische Regierung durch den Erzherzog Johann, die Bayernsche durch den Kronprinzen u. zu interessiren. Die Gelehrten, welche sich hier an die Regierung gewandt, haben darauf angetragen, daß der Kronprinz das Präsidium, der Staatskanzler das Vicepräsidium ihrer Abtheilung übernehmen möchten. Herr von Vinke hat mir viel von den historischen Schätzen in Westphalen erzählt, und will als Oberpräsident die Sache kräftigst unterstützen. Kindlinger's Beyrath könnte dort von vorzüglichem Nutzen seyn.

Das Birnbaum'sche Tauschgeschäft ist im besten Zuge. Schon hat der Herr Finanzminister für die vorläufige wechselseitige Uebergabe an den König berichtet, ohne dessen Genehmigung die Sache verfassungsmäßig nicht geschehen kann. Da jeder nun weiß, daß Ew. Excellenz keine Geldvorthelle suchen, so findet man überall den besten Willen. Auch der Herr Staatskanzler wird die Sache nicht hindern, nur befördern. Das Nähere werden Ew. Excellenz in dem anliegenden Briefe des G. R. = Rath's Kunth finden. Sobald eine Entscheidung erfolgt, geb' ich Ew. Excellenz unverzüglich Nachricht.

Ich wäre, weil man doch die Welt nicht anders machen kann und diejenige, worin einer lebt, für ihn die beste ist, zufrieden, wenn nur meine Gesundheit fester wäre. Sie wankt und wankt aber immer fort. Damit ist eine Reizbarkeit verbunden, welche unangenehme Dinge schwerer trägt. Gott erhalte Ew.

Excellenz gesund und heiter. Niemand kann dies mehr von Herzen wünschen als ich. Mit treuer, unveränderlicher Verehrung

Erw. Excellenz ganz gehorsamster

Sichhorn."

Am 3ten August sah Stein den Buchhändler Friedrich Perthes, der von Coblenz kommend auf einer Reise nach Wien in Nassau einsprach.

„Ich ließ mich — schrieb Perthes^a — bei ihm melden, und er empfing mich sehr freundlich, wie einen alten Bekannten von unserm Zusammentreffen im December 1813 her, und kommandirte zum Sigen. „Sie wollen nach Wien, was wollen Sie dort, was wollen Sie bei mir?“ Sicher kommt der, welcher nicht bestimmt weiß, was er bei Stein will, baldigst wieder zum Zimmer hinaus. Ich legte ihm in wenigen Worten meine Absichten dar; mit Geist und Herz ging er sogleich auf das ganze Verhältniß ein. Das sey, sagte er mir, eine große und gute Ansicht, den Buchhandel zu einem Nationalinstitut erheben zu wollen, gut für die Literatur und gut für die Nationalität. Ich solle mich durch keinen Widerspruch und keine Trägheit irre machen lassen, sondern tapfer vorwärts gehen. Preußen werde nichts in den Weg legen und es sei wichtig, daß ich mit Vincke und Graf Solms, der ein sehr braver, ehrenwerther Mann wäre, gesprochen hätte. Desterreich freilich werde schwer zu gewinnen seyn; dort lege das Normalsystem im Erziehungs- und Unterrichtswesen jedem Fortschritte große Hindernisse in den Weg. Ich solle mich mit Vertrauen an den Erzherzog Johann wenden, der geistvoll und theilnehmend sey; auch Erzherzog Karl sey ein ehrwürdiger Herr, aber weniger zugänglich. Vor allem aber müsse ich auf die Buchhändler selbst zu wirken suchen; in diesen liege das eigentliche Uebel, sie wären zu träge und zu kleinlich, um Unternehmungen von nationaler Bedeutung zu unternehmen; er selbst habe gerade jetzt den Plan,

einen Verein für die Herausgabe der Quellschriftsteller unserer Geschichte zu gründen, und wolle mir denselben nächstens mittheilen.

Dann fragte er mich nach dem Zustand unserer Städte und ob in den Hamburger Senat frisches neues Blut gekommen sey; die Perrücken, die er sonst von dort gesehen habe, hätten ihm kein Vergnügen gemacht. Meine Bemerkungen über die Rheinprovinzen billigte er, aber er hege die beste Hoffnung, daß sich dieselben dennoch mit der Zeit in den preussischen Staat verwachsen würden. Allerdings wären durch Unentschlossenheit und Veränderlichkeit große Mißgriffe von den preussischen obersten Behörden gemacht, aber auf das Gute hinwirkend sey die Regierung, und die oberen Beamten in der Provinz wären ohne Ausnahme verständige, brave, deutsche Männer und der Mehrheit nach auch kraftvoll und thätig. So vieles sey noch nicht geordnet, und so viele Stellen für eingeborene Rheinländer seyen noch vorhanden, daß die Klagen über Zurücksetzung wenigstens sehr voreilig seyen. In Coblenz würde am allermeisten geklagt und gelärmt, und doch sey die ganze Stadt nur Bagage, die ohne Beamte und Garnison verhungern müßte. Görres sey ein Genie, ein gelehrter und rechtschaffener Mann, aber er habe sich nicht rathen lassen, und der Staatskanzler habe keine Möglichkeit gehabt, ihn zu halten; übrigens würden in und außer Preußen noch Dummheiten und Schlechtigkeiten genug begangen werden, aber es wäre in der Welt nie anders gewesen, und werde auch nie anders seyn; „doch auch in Frankfurt werden Sie sehen, fügte er hinzu, daß sich auch Gutes vorbereitet in Deutschland, und das ist ein Glück für Europa, denn die bisherigen Erhalter der Freiheit, die Engländer, werden es schwerlich lange noch seyn.“ Stein bat mich zu Mittag zu bleiben und begleitete mich, als ich es ablehnen mußte, auf den Hof, um mir einen im Bau begriffenen steinernen Thurm zu zeigen. Als ich ihm sagte: das wird wohl ein Zwingers Uri, aber nicht gegen das Volk, sondern für das Volk, lachte er

herzlich, schüttelte mir die Hand, und ich verließ freudig den Mann, der nach so großen Erfahrungen noch so frisch für alle Eindrücke ist und hohen Muth für die Zukunft besitzt."

Um diese Zeit war die Verfassung der Stadt Frankfurt zum Abschluß gekommen. Stein, der seit dem December 1813 an den Schicksalen der Stadt Theil genommen, war durch Moriz v. Bethmann im Einvernehmen mit andern einflussreichen Bürgern um Rath gefragt worden und erklärte sich für die Annahme der Verfassung:

„Rassau den 13ten Juli 1816. Euer Hochwohlgeboren bin ich sehr dankbar für die Mittheilung des Berichtes der Commission der XIII; er hat für mich ein großes Interesse, da sein Inhalt eine Stadt betrifft, die auf den westlichen Theil Deutschlands, seit den früheren Epochen unserer Geschichte, einen großen politischen Einfluß behauptet hat.

Mir scheinen die Vorschläge der Commission Ehrfurcht für das Alte und Herkömmliche mit weiser Rücksicht auf das, was die Gegenwart erfordert, zu verbinden, und hoffe ich, der gute Geist der Bewohner der Stadt werde so entfernt bleiben vom Streben nach dem Aufrechterhalten des Veralteten, als von dem Wunsche das Unerreichbare zu erringen. Frankfurt wird alsdann das Glück genießen, eine ihm angemessene Verfassung ohne alle fremde Einnischung sich selbst gegeben zu haben, und es verdankt dieses unschätzbare Gut zum großen Theile dem Eifer, der Umsicht und der Mäßigung der würdigen Mitglieder der Commission der XIII.

Mit den Bestimmungen ausgezeichnete Hochachtung habe ich zu seyn die Ehre Euer Hochwohlgeboren ganz ergebener

Freiherr v. Stein."

Dieses Schreiben ward von Bethmann der Bürgerschaft mitgetheilt und brachte die Angelegenheit zum Abschluß. Dagegen erklärte sich eine geringe Zahl, besonders Katholiken, unter Leitung der beiden Doctoren Schloffer, welche als Proselyten mit Forderungen hervortraten, die ihrer neuernählten Kirchenpartei einen unverhältnismäßigen Einfluß anmaßten. Der gleichfalls zum Katholicismus übergegangene Verfasser der Lucinde, Friedrich von Schlegel, Oesterreichischer Legationsrath in Frankfurt, übersandte Stein eine Druckschrift in diesem Sinne, welche mit ab- ^{Aug. 2.} sichtlichlicher Beseitigung aller seit der Befreiung der Stadt angeordneten Einrichtungen, so wie der erst durch den Großherzog von Frankfurt aufgehobenen alten Verfassung, das Geschäft gleich den Französischen Gleichheitsmachern wie von einer tabula rasa begonnen wissen und der Partei, für welche sie sich als Sprecher aufwarfen, Zwangsrechte gegen die übrige Einwohnerschaft erstreiten wollte, so daß nothwendigerweise aus ihnen gewisse, ihre verhältnismäßige Wichtigkeit und Zahl übersteigende, Antheile an den öffentlichen Stellen besetzt werden mußten. Die Schrift konnte nur einen unangenehmen Eindruck machen, und Stein antwortete an Schlegel:

„Euer Hochwohlgeboren danke ich für die gütige Mittheilung der Schriften — gestehe Ihnen aber, daß ich es mit Bedauern sehe, daß sich in Frankfurt ein Corpus Catholicorum et Evangelicorum in verjüngtem Maasstabe bilden will. Mir scheint diese Uebertragung religiöser Differenzen unter Christen in das politische Leben hätte uns in Deutschland genug geschadet, und daß die in vieler Hinsicht sehr schätzbaren Herren Schloffer nach ihrer Eigenschaft als Neophyten und ihrer sonstigen Individualität nicht geeignet sind, um als Friedensvermittelnde Anführer einer Partey aufzutreten. — Hierzu wären die alten Mitglieder der Gemeinde gewiß geeigneter, und nach meinem Ge-

fühl liegt in dem Betragen etwas Unzartes gegen die Parthey in der man geboren und erzogen ist, als Koryphäen der Gegner aufzutreten. Euer 1c. sehen gewiß meine Offenherzigkeit als einen Beweis meiner großen Achtung für Sie an."

Als am 5ten Mai die Verfassung des Großherzogthums Weimar glücklich zu Stande gekommen war, bezeugte Stein dem Minister von Gersdorf seine Freude über diesen neuen Schritt zur Beruhigung und Befriedigung gerechter Wünsche der Unterthanen. Gersdorf erwiderte am 6ten August:

"Ganz unendlich haben Ew. Excellenz mich erfreut durch die gütigen Zeilen, welche Dero Beyfall über unsere hiesige Verfassung aussprechen. Mit diesem Stempel bezeichnet zu seyn, hat einen eigenthümlichen Werth — so wie man bey'm Anblick gewisser Siegel sogleich für die Güte des Weins entscheidet.

Dem Großherzog bin ich die Gerechtigkeit schuldig zu sagen, daß er sich bei dem ganzen Verlaufe der Angelegenheit mit einer großen Intensität guten Willens und zugleich mit großer Einsicht genommen hat. Die kräftigsten Stellen des Verfassungsgesetzes gehören eigenthümlich Ihm an — nemlich 1) die Bestimmung der Garantie des Gesetzes durch den Bund, und 2) die Bestimmung, daß wenn in den vom Gesetz bestimmten Fällen Staatsbeamte von dem Landtag bei dem Oberappellationsgericht angeklagt worden, und es würde das Urtheil nicht vollzogen vom Landesfürsten, alsdann die Stände bei dem Bunde auf Execution antragen können und sollen. —

Der Redacteur des Gesetzes ist der Hofrath D. Schweizer in Jena, academischer Deputirter bei dem Landtag. Er ist ein Mann, der allgemeine Achtung genießt.

Daß im Herzogthum Nassau die Einführung der Ständischen Verfassung in das wirkliche Leben sich so verspätet, ist zu bedauern. Doch Ew. Excellenz werden den Embryo schon zur Reife fördern.

Unendlich würde ich mich freuen wenn mein Schicksal mich in die Nähe von Ew. Excellenz führen sollte, Ihnen persönlich den Ausdruck meiner verehrungsvollsten Gesinnungen zu erneuern womit ich zeitlebens verharre

Ew. Excellenz ganz gehorsamster Diener

Ernst August von Gersdorff.

Weimar am 6ten August 1816."

In Preußen dachte man in mehreren Landestheilen an die Ordnung der ständischen Verhältnisse; dabei mußten auch die Verhältnisse der Rittergüter zur Sprache kommen. Als in dieser Beziehung der Rittmeister v. Mirbach zu Harff im Clevischen sich an ihn wandte, erwiderte Stein am 4ten August:

"E. H. werden nach meiner Einsicht am besten thun, bei der Anwesenheit des Herrn Staatskanzlers im Herzogthum Niederrhein, die Wiederherstellung der Rechte der ablichen Gütther wieder in Anregung zu bringen, und diese Reklamation in einer ausführlichen, ihm zu übergebenden Vorstellung, ihm vorzutragen.

Ich werde den 13ten durch Köln gehen, und den 14ten meine Reise nach Westphalen fortsetzen, vielleicht bietet mir dieses die Gelegenheit an, mündlich Ihro u. s. w. die Gesinnungen der ausgezeichneten Hochachtung zu wiederholen, mit welcher ich zu seyn die Ehre habe E. H. ergebenster Diener

St."

Am 31sten August reichten die ehemaligen Stände des Fürstenthums Paderborn bei dem Könige eine Vorstellung um ihre Wiederherstellung ein; der ihnen Ende Novembers ertheilte Bescheid verwies auf die bevorstehende Ausführung der Verordnung vom 22sten Mai 1815, wobei mittelst Herstellung der Provinzialstände die mit dem Wohl des Landes verträgliche Rücksicht auf ihre Wünsche genommen werden sollte.

Nassauische Landstände.

Bei fortwährendem Aufenthalt in Nassau konnte Stein nicht umhin sich auch mit den Angelegenheiten des Landes zu beschäftigen. Im September 1814 hatten die damaligen Fürsten die Einführung einer den Bedürfnissen des Landes entsprechenden Verfassung versprochen, zu Lösung dieses Versprechens war aber nichts geschehen, vielmehr blieb die Regierung auch bei eintretender Veränderung des Fürsten in den Händen des Ministers v. Marschall, der mit großer Thätigkeit nach Napoleonischem Muster das Land als dienstbares Werkzeug der Staatszwecke einzurichten fortfuhr. Dieser Staat aber war nicht, wie er den Fürsten einzubilden wußte, der Fürst, den er den Klagen der Unterthanen als Schild entgegenhielt, sondern Er der Minister selbst, wie er denn späterhin in diesem Sinne das Unerhörte geleistet hat, sich als Gesandter des Herzogs Karl von Braunschweig am Bundestage zum Vertheidiger der Verfehrtheiten herzugeben, die seinen verblendeten Fürsten vom Thron stürzten, und dann ohne Unterbrechung auch Gesandter des Nachfolgers zu bleiben und die entgegengesetzten Anträge zu verfechten. An solchen Beispielen können Herrscher lernen, wie es mit den angeblichen Vertheidigern und Erweiterern der Fürstenrechte zum Schaden der Landesrechte bewandt ist; was sie dem Lande entziehen, erbeuten sie für sich selbst, aber Fürst und Land, deren Recht und Glück aufs innigste verbunden sind, kommen zu Schaden. Neben dem Minister war in derselben Richtung zunächst der Präsident Ibell thätig.

Nun hatten sie noch im December 1815 ohne vorherige Berufung der Stände neue Steuerverfügungen erlassen, die bestehende Stempelsteuer bedeutend erhöht und eine äußerst drückende Erbschaftsteuer, die sogar bei directen Erbschaften erhoben werden sollte, eingeführt. Unter dem Regierungsnachfolger setzte Ibell es in der Regierung zu Wiesbaden durch, daß am 5ten Junius

eine Gemeindeverordnung für das Land erlassen ward, mittelst welcher die Selbstständigkeit der Gemeinden aufgehoben, und sie nebst ihrem Vermögen dem Willen der Regierung unterworfen werden sollten: womit denn das Reg. der Minister-Willkür über dem Lande beschlossen wurde. Diese Bestimmungen waren auch auf die Besitzungen der im Herzogthum eingeschlossenen Standesherrn, Stein, Walberdorf und Bernburg-Schaumburg ausgedehnt. Stein beschloß, sich unmittelbar an den Herzog zu wenden, einen jungen Mann von 24 Jahren, der erst kürzlich die Regierung angetreten und die Bedeutung des Gesetzes schwerlich erwogen hatte. Mit Stein verband sich der ehemalige Erzieher des Herzogs, der 77jährige Graf Walberdorff; und die Tante des Herzogs, Amalie, verwitwete Fürstin zu Anhalt-Bernburg-Schaumburg, geborne Prinzessin von Nassau, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin und Verwalterin ihrer Tochter Hermine, Gemahlin des Erzherzogs Palatinus, und ihrer Enkel, Kinder des Erzherzogs Karl, wandte sich an Stein um Rath. Sie war damals im 40sten Jahre, eine Frau von Geist, Muth und Bildung, mit einem Herzen für die armen bedrängten Unterthanen, deren sie sich mit größter Liebe annahm; nach ihrer dreiundzwanzigjährigen Erfahrung kannte sie die ärmsten Familien ihres Gebiets, und hatte zu deren Besten mit angestrengtester Mühe den Armenfonds aus seiner bösen Verwaltung gerettet. Stein besuchte sie in Schaumburg und theilte ihr seine Eingabe mit; sie entwarf eine zweite, und Stein übergab beide am 28ten Junius zu Ems dem Herzog. Er hatte geschrieben:

„An Seine Durchlaucht den Herzog von Nassau.

Nassau und Molsberg den 26ten Juny 1816. Es sind nunmehr beynähe zwey Jahre, daß Seine Herzogliche und Fürstliche Durchlaucht durch das Edict von 1814 1sten und 2ten September ihren Willen aussprachen, dem aus vielen fremdartigen Theilen durch die Ereignisse der Jahre 1803 und 1806 zusammen-

gekrönten Herzogthum Nassau eine denen Bedürfnissen der Zeit und des Landes entsprechende Verfassung zu geben. Es war die erste wohlthätige Erscheinung dieser Art, in dem befreiten Deutschland, und gieng dem Wiener Congreß vorher. Auch auf dieser Versammlung war das Herzogliche Haus Nassau unter der Zahl derjenigen Fürsten, die mit Beharrlichkeit und Ernst auf Bildung kräftiger Ständischer Verfassungen bey jeder Gelegenheit drangen, und es bewies hiedurch, ihm sey das Gedächtniß der großen Männer seines Stammes heilig, die seit drey Jahrhunderten in der Europäischen Geschichte erschienen, als Vertheidiger der Unabhängigkeit der Nationen gegen den wilden Ehrgeiz übermächtiger Despoten.

Nach dem so deutlich feyerlich und wiederholt ausgesprochenen Willen der Regenten, denen Ständen Theilnahme an Gesetzgebung, Abgabenverwilligung und Aufsicht auf die Abgabenverwendung und die Geschäftsführung der öffentlichen Beamten einzuräumen, nachdem bereits im Jahre 1815 die Ablösung und Einverleibung eines ansehnlichen Theils des Länderbestandes erfolgt war, durfte man erwarten, das Herzogliche Staatsministerium werde die Landstände entweder versammeln zur Berathung über Ausbildung der Landesverfassung, von der das Edict vom 1sten September 1814 nur die allgemeinsten Aussenlinien enthält, oder wenigstens jede in das Innere des Landes eingreifende Neuerung aussetzen, bis alle der Zusammenberufung entgegenstehende wahre oder vermeintliche Hindernisse beseitigt worden. Diese Erwartung erfüllte das Staatsministerium keineswegs, es eilte die Edicte vom 9ten und 11ten December 1815 und vom 5ten Juny 1816 zu erlassen.

Durch das erstere wurden zwar unvollkommene aber längst substituierende Abgaben durch neue noch fehlerhaftere ersetzt, das andere führte eine neue Gemeindeverfassung ein. Die Stelle der wirklichen Berathung und Zustimmung der Landstände ersetzte das Ministerium, wie der Eingang der Edicte sich ausdrückt,

durch die Voraussetzung und Erwartung ihrer übereinstimmenden Ansichten. Um berechtigt zu seyn es bey einer solchen Voraussetzung bewenden zu lassen, hätte ein unwiderstehlicher Drang der Umstände vorhanden seyn müssen, der die ergriffnen Maaßregeln schleunig gebothen, und den Mangel der Form mit dem Geseze der Nothwendigkeit entschuldigte. Die in den beyden Edicten gefaßten Beschlüsse sind aber nicht von dieser Art, man konnte nicht allein mit ihrer Bekanntmachung Anstand nehmen, sondern man würde selbst sehr wohl gethan haben, sie den Ständischen Verhandlungen zuerst zu unterwerfen, da man von ihnen, wie es im Eingang des Edicts vom 5ten Juny 1816 heißt, „auf gründlichern Localkenntnissen und naher Beobachtung der Erfolge beruhende Erinnerungen“ erwartet. — Wären diese Verhandlungen vorhergegangen, so würde es zur Sprache gekommen seyn, daß die durch das Edict vom 8ten December 1815 aufgehobenen Abgaben zwar lästig, daß aber die eingeführte Stempel-Erhöhung und Besteuerung der Erbschaften eine für die Armuth drückende unerträglichke Last sey. — Daß die neue Gemeinde-Einrichtung das wenige, was von der alten Deutschen herkömmlichen Verfassung bis jetzt noch übrig geblieben, ganz zerstöhre, an seine Stelle ein Gemische vom Einfluß des gemeinsten Pöbels und von Bureaucratie setze, alte hergebrachte Rechte mit einem Federstrich hinwegnehme, und das Beyspiel einer retroactiven Gesetzgebung gebe, daß sie ferner denen Gemeinden, die durch Kriegsschulden und ein fehlerhaftes Grundsteuer-System ungleich belastet, und in dem Grad überlastet sind, daß die §§ 21. 22. ihren Banquerout organisirten und legalisirten, noch neue Lasten der Besoldungen von Medizinal- und Forstbeamten und Kirchen auferlegt.

Diese Gegenstände und andere wären auf dem Landtag zur Berathung gekommen, wenn das Ministerium es hätte über sich gewinnen können, seinen Organisationsdrang zu mäßigen und ihm eine constitutionelle Form zu geben.

Unterzeichnete glauben sich berechtigt, durch das Edict d. d. 1sten September 1814 und der §§. 13. 14. der Bundesacte Sr. Herzogl. Durchlaucht ihre Beschwahren vorzulegen und unterthänig anzutragen,

dem Staatsministerium aufzugeben, das Edict d. d. 5ten Juny 1816 zu suspendiren;

und statt ferner Geseze in die Seele der Landstände zu geben, bestimmt einen Termin zur Versammlung der Stände festzusetzen, bekannt zu machen und bis dahin aller Neuerungen sich zu enthalten.

K. v. Stein.

Graf v. Walberdorff."

Der Herzog erwiederte auf diese Eingaben am 28sten und 29sten Junius, er habe das Ministerium zum Bericht aufgefordert, und werde ihn den Unterzeichnern mittheilen. Stein schrieb an die Fürstin von Anhalt-Schaumburg am 6ten Julius:

„Verzeihen E. Durchlaucht die Verzögerung meiner Antwort auf das gnädige Schreiben d. d. 1sten July; ich setzte sie aus wegen meiner Ausflucht nach Molsberg und Coblenz, und weil ich täglich der Mittheilung des Ministerialberichtes entgegen sah. — Herr v. Marschall hatte noch denselben Abend, den 30sten Juny, bei seiner Zuhausekunft einen Staatsrath versammelt, der Herzog ist aber hier durchgereist den 4ten d. M., ließ mich durch Herrn v. Pöhrn begrüßen, und setzte seine Reise nach Wien fort, und mir ist bis Dato nichts zugekommen.

Offenherzig gestehe ich E. Durchlaucht, daß ich nach dem bisherigen Gang der Sache zu urtheilen wenig Gutes von der Zukunft ahnde, in dem Schreiben des Herzogs herrscht ein unterdrückter Unmuth über den eingetretenen Widerspruch, Herr v. Marschall hat in ihm die Besorgniß erregt, man wolle sein Ansehen untergraben, Maasregeln die sein Herr Vater ergriffen, tadeln, und dieser listige Mann, statt dem jungen Fürsten zu einem offenen

loyalen edlen Betragen zu rathen, zieht ihn nach sich auf seiner pfiffigen krummen Ragenbahn — er will erst seine Spinnengewebe ausspinnen, und dann zusehen, wie sich die Fliegen fangen. Herr v. Marschall fand unter denen Rathgebern anderer Deutschen Fürsten Muster der Nachahmung, er hätte seinem jungen Regenten das werden sollen, was Herr v. Gersdorff dem G. H. v. Weimar, Herr v. Wangenheim dem K. v. Württemberg ist, so aber ist er der ministerielle Schlaufkopf, der einen jungen reinen gutgesinnten Fürsten verleitet zur Rolle eines pfiffigen kleinen Despoten, und ihn ganz bestrickt zu haben scheint. Kaum daß dieser die Regierung angetreten hat, ohne ihm Zeit zu lassen Sachen und Menschen kennen zu lernen, reißt er ihn zu einer Reihe, in der Form verfassungswidriger, in der Sache verderblicher Maasregeln hin, wodurch er Liebe und Vertrauen des Landes und die Achtung des Auslandes verlieren muß. — Was über das Edict wegen der Gemeinheitsordnung zu sagen ist, habe ich bereits angedeutet, eben so fehlervoll und unförmlich ist die Organisation der Aemter, und das Edict wegen der Conscription — das erstere verbindet auf eine unnatürliche Art Polizey und Rechtspflege, beide leitet der Richter, von 10,000 Seelen, er soll conscribiren, Wasserbau, Wegebau, Sanitäts-Anstalten, Erziehungs-Anstalten, Communal-Haushalt, Forst-, Fabriken-, Commercial-, Paß-Polizey u. s. w. aufsehen und leiten, controlliren und zugleich Justiz verwalten, welcher Unsinn. —

Zu gleicher Zeit paralyßirt man die Verwaltungsthätigkeit der Aemter, indem man auf einen Tag einige zwanzig Beamte versetzt, Versetzungskosten verursacht, und sie während wenigstens zwey Monate zur Unthätigkeit verdammt, die während ihres Uebergangs von der gänzlichen Unkunde des neuen Amtsbezirks bis zur Erlangung einer oberflächlichen Kenntniß desselben verfließen.

Das neue Conscriptions-Gesetz übergeht ein Verhältniß von der größten Wichtigkeit, das der Uebervölkerung und der daraus

entstehenden unvermeidlichen Auswanderung. Eine Folge der unbedingten Theilbarkeit der Bauerngüter, des leichtsinnigen Ertheilens der Erlaubniß des Ansiedelns, ist die Uebervölkerung und die Armuth — ehemals wanderten die Menschen frey aus, die fremde Werbungen, das Wandern der Handwerker, das Dienen jeder Art in entfernten Ländern absorbirte einen Theil der überflüssigen Bevölkerung, gegenwärtig aber wird das Herzogthum Nassau hermetisch versiegelt, und alle Dienstpflichtige dürfen es vor dem 25ten Jahre nicht verlassen, damit in Friedenszeiten der Abgang von ohngefähr 3000 Mann, der kaum 200 Mann ausmacht, ersetzt werde. Aus diesem Anhäufen und Zusammentreiben einer erwerblosen Menschenmasse, die noch durch leichtsinnige Ertheilung an Fremde, der Erlaubniß sich anzusiedeln und sich in die Gemeinden einzudrängen, vermehrt wird, können nur die nachtheiligsten Folgen für Wohlstand und Sittlichkeit entstehen.

Die jetzige Machthaber im Herzogthum haben ihre Regierungsmaximen aus dem Moniteur geschöpft, ihnen ist Verfassung, Herrenkommen, urkundliche Rechte, Geschichte, leerer Land und Seifenblase. —

Es wird gewiß sehr zuträglich seyn, wenn E. D. die vorgetragene Meinung des Herzogs als habe fremder Einfluß Hochdieselben zum Widerspruch gegen die neuen Gesetze veranlaßt, widerlegen.

Ehrfurchtsvoll verbleibe ich zc.“

Steins Rath, nach Ems zu ihrem Neffen zu gehen, hatte die Fürstin wegen Unwohlseyns nicht befolgen können, jedoch an den Herzog geschrieben und ihn vor dem immer weiteren Uebergreifen der Beamten gewarnt: „daß wenn Ministerium und Regierung nach Allmacht strebten, am Ende statt der jetzigen Kläger eine Menge Schwächerer aus den Classen, die Stellvertreter und Stimmführer brauchen, sich auflehnen möchten, was Gott verhüten

möge.“ Als nun der Herzog vor Erlaß einer befriedigenden Antwort nach Wien gereist war, schrieb die Fürstin dem Palatin: Der Druck der neuen Verordnungen sey schlimmer als er zu Napoleons Zeit gewesen; sie habe sich in ihrem Gewissen verpflichtet gefühlt dagegen zu protestiren und ihre Pflicht gegen ihre Tochter und gegen die armen Landleute zu erfüllen, deren Vertreter und Fürsprecher bei ihrem wohlmeinenden Landesherren sie von Gott und Rechtswegen seyn müßte.“ Man ließ auch durch einen tüchtigen Rechtsgelehrten Dr. Jassoy in Frankfurt eine Rechtsausführung gegen die Verordnungen verfassen. „Die staatsrechtliche Ausführung der Beschwerden gegen das Ministerium, schrieb Stein der Fürstin, wird er gewiß mit Gründlichkeit und Beredsamkeit entwerfen, er wird sie aber herleiten müssen aus denen Vorgängen bey der Mediatisirung, aus denen die Ständische Verfassung in Nassau betreffenden Verhandlungen, aus dem Unvollkommenen der neuen Gesetze. Diese Materialien wird man ihm mittheilen müssen. Nützlich wäre es, wenn man Herrn Jassoy bewegen könnte zu einer Zusammenkunft in Schwalbach oder Ems, um mit ihm sich noch zu berathen; ich werde ihm dieses vorschlagen.“

Der Oberpräsident der Rheinprovinz Graf Solms-Laubach, dem Stein die Acten mitgetheilt hatte, äußerte sich darüber am 23ten Julius: „Die mit gehorsamstem Dank hierbei zurückkommenden Actenstücke habe ich mit vielem Interesse gelesen, leider! gehört aber das daraus hervorgehende Resultat nicht zu den erfreulichen und beweiset namentlich, daß der junge Herzog von Nassau höhere Begriffe von den Regenten, oder vielmehr Ministerialrechten (denn selbstständig sind ja die Herren nicht), als von seinen Pflichten habe. Wenn er nun noch in Wien seine Instruktionen empfängt und die Verhältnisse eines neugebildeten, durch fremden Einfluß und Gewaltthat, einigermaßen bedeutend gewordenen Staats, mit denen der großen österreichischen Monarchie vergleichen

will, so werden der Mißgriffe noch mehrere werden, und eine dem Lande mißfällige Verfassung wird vollendet seyn, ehe die Landstände zusammenberufen werden. Die landständische Verfassung, welche diese Herrn und ihre Minister noch allenfalls dem Volk gönnen wollen, ist den Freiheiten zu vergleichen, welche die Gefangenen in den englischen Schuldgefängnissen genießen; das Haus dürfen sie nicht verlassen, gefangen sind sie, aber innerhalb ihrer 4 Mauern wird ihnen so mancherlei nachgelassen, was zwar in der Hauptsache nichts ändert, aber doch in manchen Beziehungen, dem Leben der ihre Freiheit genießenden Menschen ähnlich kommt. Natürlich wird und muß dieses immer mehr erbittern, und wenn der Bundestag, wie es zu erwarten ist, mehr an das Souverainitätsprinzip und dessen Handhabung als an die Ausbildung der Verfassung im Innern der Deutschen Staaten denken wird, so muß die Unzufriedenheit täglich größer werden, und es werden immer mehr Menschen auftreten, die die Sache der Unterdrückten mit unpolitischer Wärme verteidigen. Wenn der Herzog von Nassau fortfährt wie er angefangen hat, so wird es in seinem Lande eine eigene Gestalt bekommen; denn er muß hohe Ideen von den Fürstenrechten haben, wenn er am 29sten Juni Ew. Excellenz schreiben konnte

um Ew. Excellenz einen besondern Beweis meiner Achtung zugeben, habe ich mein Staatsministerium über den Inhalt Ihres Schreibens zum Bericht aufgefordert.

Dieser Beweis ist wahrhaftig nicht groß und führt zu nichts, als zu einer Amplification der abschläglichen Aeußerung, welche der junge Herzog, dem es an Geschäftskennntniß fehlt, ohne Zweifel unwiderlegbar finden wird. Was werden aber Ew. Excellenz thun, wenn nicht nachgegeben wird! doch hoffentlich die Beschwerde an den Bundestag bringen, und versuchen ob man Sinn für solche Beschwerden habe? Im Darmstädtischen geht es auf das Erbärmlichste fort. Wir sind mit Nachträgen gefaßt, welche be-

stätigen werden, was wir früher bekannt gemacht haben, wenn man es etwa versuchen wollte die Thatfachen zu läugnen. Unverantwortlich ist die Verschwendung der öffentlichen Gelder. Ein Justizamtman in Dorheim, den der Kurfürst von Hessen der hohen Besoldung wegen nicht übernehmen wollte, erhält bis zur Wiederaufstellung 4000 Fl. jährlich und wohnt in einem herrschaftlichen Hause. Mein Schwager Degenfeld ist im Irrthum, wenn er glaubt, daß die Form etwas in Darmstadt hätte verbessern können.

Dort ist nur böser Wille, und wenn man festhält, kommt man weiter, als wenn man nachgiebt. . . ."

Indessen erhielt die Herzogin die Anweisung vom Palatin, den Widerstand gegen die ungerechten Maßregeln fortzusetzen und auf Abhülfe, nicht aber auf Zusammenberufung der Stände, zu bringen, da dem Herzog dadurch Verlegenheit bereitet werden könnte. Stein, dessen Rath sie sich ausbat, erwiederte am 17ten Julius: „Nach der deutlichen und bestimmten Aeußerung des Erzherzogs Palatin wird nichts zu thun übrig bleiben als Herrn Dr. Jaffoy die Anweisung zu geben, hauptsächlich sich mit Darstellung der Nachtheile der fraglichen Verordnungen zu beschäftigen und ihre Aufhebung oder Suspension zu begehren, die Zusammenberufung der Stände nur secundario zu erwähnen. Aus der Darstellung der Schädlichkeit dieser Gesetze folgt natürlich, daß man ihre Ausübung ablehnt bis eine Entscheidung auf die geführten Beschwerden ertheilt ist — und die von E. Durchlaucht beabsichtigten Maßregeln sind so gerecht als weise. Die Beforgnisse des Erzherzogs Palatin R. H. daß durch Zusammenberufung der Landstände der Herzog in irgend eine persönliche Verlegenheit kommen könne, kann ich unmöglich theilen. Bittere gehässige Gesinnungen gegen seine Person herrschen nicht in diesem Lande so wie im Badenschen gegen den Großherzog u. s. w.; die Stände

selbst bestehen hauptsächlich aus großen und mittleren Gutsbesitzern die nur den Wunsch haben, daß das Land mit Milde und Ordnung verwaltet werde, und daß an die Stelle der alten aufgelösten Reichsverfassung eine erträgliche Landesverfassung trete — die meisten werden selbst eher geneigt seyn die Geschäfte abzubrechen, und sich mit dem höchst mittelmäßigen zu begnügen, als alles auf die Spitze zu treiben."

"Wir leben allerdings in einem Zustand der politischen Gährung, sie läßt sich nicht unterdrücken, wohl aber zum Guten leiten, wenn die Regierungen sie leiten, die billigen Forderungen der Völker berücksichtigen und befriedigen — hätte der Römische Hof im 16ten Jahrhundert dieses in Ansehung der religiösen Ideen gethan, hätte er selbst reformirt, so hätten wir keine die Einheit der Kirche zerstörende Reformation gehabt. — Festes Anhalten an Recht und Wahrheit scheint mir die beste Politik, und im gegenwärtigen Fall sind die Forderungen der Deutschen an der Stelle der Reichsverfassung eine Landesverfassung zu erhalten, auf beides gegründet. Denjenigen Fürsten, die mit Vertrauen und Geradheit ihren Ständen entgegen gegangen und nicht durch ihr früheres Betragen bittere und gehässige Gefinnungen verursacht, ist es gelungen, ihre Verfassung mit Ruhe und ohne Widerspruch zu bilden, z. B. Weimar, Hannover."

Während man noch die Antwort des Herzogs auf die erste Vorstellung erwartete, hatte die Herzogliche Domainen-Kammer die Rentmeister zu Ausmittlung der im Jahre 1808 durch Herzogliche Verordnung abgeschafften gutherrlichen Rechte aufgefordert, um nachträglich deren Ersatz vom Lande zu verlangen. Stein schrieb dagegen eine Vorstellung an den Herzog, und forderte Graf Walderdorf zur Mitunterschrift auf, der nach anfänglichem Bedenken sie dem Herzog übergab.

"An des Herzogs von Nassau Durchlaucht.

Nassau den 9ten August 1816. Die glückliche Zurückkunft E. H. D. erlaubt uns Hochdenenselben unsere Beschwerde über das Geschehene, unsere Besorgnisse wegen des zu Erwartenden, mit Ehrfurcht und Vertrauen vorzulegen.

Die Mittheilung des Berichtes des Herzoglichen Staats-Ministeriums über unsere Ende Juny eingereichte Vorstellung ist bis jetzt noch nicht erfolgt, wir dürfen also unsere Bitte, daß sie geschehe, wiederholen.

Unterdessen erschien unter dem 10ten Juny ein Conscriptions-gesetz, an dem die Offenheit mit der es das Daseyn der Stände ganz mit Stillschweigen übergeht zu loben, das aber doch, im Fall sie je in das Leben treten sollten, bis dahin hätte ausgesetzt bleiben können, da es persönliche Freyheit der Unterthanen, Gewerbesleiß, Sorge für das Auskommen, sehr beschränkt.

Eine Finanzmaasregel soll nun aber den Cyclus der Organisationsgesetze beschließen, die nach unserer Ueberzeugung im Princip ungerecht, in der Anwendung verderblich ist. Wir würden uns nicht über eine noch nicht erschienene Finanzoperation äußern, hätten wir nicht die Gewißheit, daß man alles zu ihrer Ausführung einleitet, und die Erfahrung, daß sobald dieses geschehen, die Ausführung selbst plötzlich und unerwartet erfolgt. Hierdurch sehen wir uns genöthigt über das zu unserer Kenntniß Gelangte Folgendes unterthänigst vorzutragen.

Es begannen die Regenten des Herzogthums das 1808te Jahr mit Aufhebung der Leibeigenschaft

"da wir, sagten sie, gern auch alles nach der alten Sitte und Güte unseres Hauses zur Erleichterung und Wohlfarth der Unterthanen beitragen, so heben wir die Leibeigenschaft auf, und gebieten — daß das Besthaupt — vom Anfang dieses Jahres nicht mehr gehoben werde.

Den Standesherrn, Edelleuten, Vasallen und andern die dadurch in ihren Einkünften geschmälert werden, werden wir Ersatz leisten u. s. w.“

Es gingen Abgeordnete aus allen Aemtern auf Kosten der Gemeinde=Cassen nach Weilsburg und Bibrich ab, zur Abstattung des Danfs für die abgenommene Last, zur Ueberreichung einer Denkmünze auf das wohlthätige Ereigniß.

Im folgenden Jahr wurde durch das Edict d. d. 10ten bis 14ten Februar ein neues das reine Einkommen treffende Steuersystem eingeführt, und als leitende Grundsätze folgendes hier seine Anwendung findende aufgestellt.

Absch. § 1.: Die Staatsbedürfnisse, insoweit sie nicht durch Einkünfte aus denen Staatsgütern und Regalien gedeckt sind, sollen durch Besteuerung des reinen Einkommens unserer Unterthanen aufgebracht werden.

§ 5. Die directen Steuern sind bestimmt, denjenigen Staatsausgabenbetrag zu decken, der durch die übrigen Staatseinkünfte namentlich Domainen, Regalien und indirecten Auflagen nicht gedeckt ist.

Der Grundsatz, daß Domainen zuerst und hauptsächlich für Befriedigung der Staatsausgaben haften, war also in diesem Edict laut ausgesprochen, feierlich anerkannt.

Dieser Grundsatz beruht auf der alten Deutschen Verfassung und Herkommen, selbst auf dem Herkommen aller Europäischen Staaten, ja der auf seine Souverainetäts=Rechte so eifersüchtige König von Würtemberg erkennt ihn an in seiner den Ständen gegebenen Resolution d. d. 13ten November 1815, denn es war durch ganz Deutschland allgemeine Regel, daß der Landesherr den Staatsaufwand aus seinen Kammergütern zu bestreiten habe und Schatzungen und Steuern nur insofern stattfinden, als jene unzureichend waren.

Daß aber altes Deutsches Recht, so auf Gesezen und Her-

kommen beruht, noch heilig sey, daß die anno 1806 entstandene Souverainetät zwar in Unabhängigkeit von fremder Gewalt, nicht aber in der Befugniß bestehe, das Rechtsverhältniß zu ihren Unterthanen willkürlich zu bestimmen, und durch neue Geseze teutsche Freyheit und wohlervorbene Rechte vertilgen zu können, dieß dürfen wir um so mehr behaupten, als diesem Lande bereits eine Ständische Verfassung von E. Durchlaucht Vorfahren ertheilt worden, und der verderbliche Einfluß Napoleons allein nur auf sein Hausgesinde eingeschränkt ist.

Nach diesen Vorgängen und nach diesen förmlichen deutlichen Aeußerungen der anno 1808 und 1809 erlassenen Edicte, war man zur festen Ueberzeugung berechtigt, die anno 1808 erlassene Leibeigenschafts=Gefälle seyen auf immer erlassen, der Grundsatz, daß die Bestreitung des Staatsaufwandes zuerst denen Domainen obliege und subsidiarisch denen Unterthanen, werde von denen Herzoglichen Staatsbeamten treu und gewissenhaft in ewige Zeiten beobachtet werden — es findet sich aber, daß diese Erwartungen alle irrig sind, denn der Verfasser des neuen Finanzprojects belehrt uns

„daß die Domainen=Casse von der Landes=Casse getrennt worden sey, und daß jezt zufolge dieser Trennung die Domainen=Casse gleichfalls Ansprüche an die Landes=Casse erlange, wegen Entschädigung für die verlorenen Gefälle so aus der aufgehobenen Leibeigenschaft entstehen.“

Es ist in der That schwer zu begreifen, wie aus einer bloßen Cassen=Operation, aus einer Trennung zweyer Cassen, den Unterthanen neue Verbindlichkeiten zu Zahlung remittirter Abgaben entstehen können, wie die Domainen=Casse neue Rechte erlangen kann, sich Verfassungs= und in den landesherrlichen Edicten laut ausgesprochenen Obliegenheiten zu entziehen.

Es läßt sich leicht vorhersehen, welchen Eindruck diese Anforderung an das Land bey dem verarmten Einwohner machen

werde, er wird ganz einfach fragen, wozu diese vermehrte Einnahme der Domainen so der neue Regent anspricht, lebten doch vorher zwei fürstliche Häuser würdig und anständig, und nunmehr, wo nur eines übrig geblieben, fordert man eine Steuer für Abgaben die 1808 nur ein Theil von uns zahlte und die man diesem erließ,

„weil wir gerne alles nach der alten Sitte und Güte unserer Fürsten zur Erleichterung und Wohlfahrt der Unterthanen beytragen etc.“ —
Ehrfurchtsvoll verbleiben wir etc.“

Der Herzog ertheilte eine höfliche nichtsagende Antwort, in der Walberdorff „die Vermuthung zu finden glaubte, als wollten sie sich in die Verwaltung des Herzogthums mischen“; worauf er sich die Aeußerung erlaubte, „wasmaßen ihm auch nur diese Vermuthung zur Warnung dienen würde, fernerhin noch sorgfältiger Alles zu vermeiden was zu ähnlichen Vermuthungen Anlaß geben könnte.“ Als er dieses Stein meldete, schrieb dieser: „Wenn die Stände sich nicht in die Verwaltung des Landes durch Berathung und Einwilligung mischen sollen, so wünschte ich wohl zu wissen, woran sie Theil zu nehmen haben — doch wohl nicht an den Angelegenheiten der Hofküche, des Hofpferde- und Hofhundestalls.“ — Am 7ten August war bereits eine Verordnung erschienen, wodurch 4 Simplen ausgeschrieen wurden und die Casse in den Besitz der Entschädigung für die Domainengefälle gesetzt ward.

Ueber dieses Verfahren äußerte sich Stein gegen die Herzogin: „Nur zu wahr ist die Aeußerung des Herrn Dr. Jaffoy: daß ein gerechtes Ohr der gerechten Sache fehlt. . . Zu den Staatsbedürfnissen bedarf es nicht der im Jahr 1816 ausgeschriebenen vier Simplen, da man selbst zur Zeit der Napoleonischen Regierung nur fünfzehn erhob und brauchte — gegenwärtig hat sich aber

die Einnahme vermehrt durch den erhöhten Stempel und Confirmationsgebühren, durch den Ertrag des Octroys in Gaub, und durch die Theilnahme an der Französischen Kriegsteuer, vermindert hat sich hingegen die Ausgabe durch die Ueberlassung eines Regiments in Niederländischen Sold und durch Verminderung des andern, endlich durch die Erlöschung einer Fürstlichen Linie. E. Durchlaucht werden sich wohl aus allen diesen Vorfällen überzeugen, daß man systematisch und rücksichtslos und höhrend von einem Gewaltstreich zum andern fortschreitet, und daß der Sinn für Wahrheit und Recht ganz fehlt. Die Zeit wird kommen wo dieser Frevel bestraft wird und wo die Vorsehung strenges Gericht über die Freveler halten wird; ich habe hieran nicht den mindesten Zweifel.“

Diese Zeilen wurden ein Menschenalter vor 1848 geschrieben.

Diesem Verfahren der Regierung entsprach es völlig, wenn man hier wie anderwärts, geseglichen Widerstand als Rebellion verdächtigte. Die Herzogin äußerte jedoch gegen Stein: „Da wir jetzt gegen die Verordnung einkommen, so glaube ich, daß wir auch ohne für Rebellen zu gelten, gegen alle Anwendung derselben auf uns protestiren können.“

Erst am 17ten August übersandte der Herzog den Bericht des Ministers v. Marschall, und erklärte, dadurch von der Zweckmäßigkeit des bisherigen Verfahrens vollkommen überzeugt zu seyn. Dieser Bericht ward von Stein in Rand-Bemerkungen beleuchtet, die wir nebst den Actenstücken selbst unten mittheilen. Dem Herzoge aber erwiederte Stein am 27ten August aus Westphalen, wohin ihm das Schreiben gefolgt war:

„Ew. Durchlaucht danke ich unterthänig für die Mittheilung des Berichts Dero Ministers, der bei Hochdenenselben die Ueberzeugung hervorgebracht hat, daß die Landstände nur dann erst mit Nutzen versammelt werden können, wenn die Einrichtung der

Verwaltung und die Vereinigung der verschiedenartigsten Landes-
Antheile vollendet worden.

Bestände das Herzogthum aus Einwohnern von verschiedenen Nationen, bei denen eine ganz abweichende Sprache, Cultur-
Stand u. s. w. vorhanden, so mögte es wohl bedenklich seyn, eine
Versammlung solcher höchst verschiedenartiger Elemente zusammen-
zuberufen. — Dieses ist aber nicht der Fall; der größte Theil der
Masse ist seit 13 Jahr vereinigt, die wesentlichen Verhältnisse,
Sprache, Religion, Grad der Bildung, Verfassung der Bürger
und Bauern sind identisch, und es finden sich hier nicht mehr
Schwierigkeiten als in andern Deutschen Staaten, im Hannövr-
schen, Weimarschen u. s. w.

Die Besorgnisse des Herrn St. M. v. Marschall, daß sich
eine Assemblée constituante bilden mögte, wenn man die Stände-
Versammlung mit Vervollständigung der in dem Edict, September
1814 enthaltenen Aussenlinien einer Verfassung sich beschäftigen,
und daß hier alle böse Leidenschaften ihr Spiel treiben würden,
sind in Widerspruch mit der Sinnesart der Landesbewohner, der
vermuthlichen Zusammensetzung der Abgeordneten, der Natur der
Angelegenheiten, die der Gegenstand der Verhandlungen seyn wer-
den, und es ist doch höchst unwahrscheinlich, daß irgend jemand
versuchen wolle, durch seine Verebfsamkeit und demagogische Künste
die er in Wiesbaden ausübt, im Kampf mit dem Herrn St. M.
v. Marschall Celebrität bey der Welt und Nachwelt zu erwerben.

Ich für meinen Theil strebe nicht nach so hohen Dingen, es
schien mir meine Pflicht als Gutsbesitzer E. Durchlaucht die
Wünsche sehr vieler Einwohner des Landes vorzulegen und dazu
beyzutragen, daß die in dem Edict d. d. September 1814 enthal-
tenen Zusagen erfüllt würden; ich setzte voraus, man habe die
Absicht diese Institution zu Berathungen über zu nehmende Ent-
schlüsse zu benutzen, nicht aber zur bloßen Einreichung von Cahiers
de doléance.

Ueber das Mißlingen dieses Versuchs kann ich mich um so
mehr beruhigen, da zwey Drittel meines Vermögens in der Preu-
ßischen Monarchie liegen, und ich mich als einen Preußischen
Untertban betrachte, und gegen das Herzogthum kein anderes Ver-
hältniß habe, als das welches jeder Ausländer hat gegen das
Land, worin ein Theil seines Vermögens liegt.

Noch muß ich einen Irrthum erwähnen des Herrn v. Mar-
schall, der behauptet, meine Familie sey durch die Liberalität
E. Durchlaucht Vorfahren ausgezeichnet.

Mir ist aber gar nicht bekannt, daß meine Familie, gleich
der von Marschallschen, je der Gegenstand der Liberalität der
Grafen und Fürsten von Nassau gewesen; versteht er vielleicht die
Nassauische Lehne, so bemerke ich, daß der größte Theil meines
Vermögens Allodium, und nicht $\frac{1}{10}$ Lehen ist, daß auch von
diesem die meisten von säcularisirten Fürstenthümern und Abteyen
herrühren, die erst 1803 dem Haus Nassau zufielen, und daß
überhaupt zur Zeit der Entstehung der Lehne der Basall lästige
Pflichten zu erfüllen hatte. Nach der vor 1806 geltenden Ver-
fassung war Deutschland mein Vaterland, kein näheres hatte ich.

Bey dem Entschluß, welchen E. Durchlaucht gefaßt haben,
wäre es durchaus überflüssig den Bericht des Ministers zu wider-
legen.“

Dem Oberpräsidenten Grafen Solms-Laubach in Cöln hatte
Stein bei der Durchreise die Nassauischen Acten mitgetheilt und
sein staatsrechtliches Gutachten erbeten, später auch Marschalls
Bericht übersandt. Der Oberpräsident erwiederte am 14ten Sep-
tember:

„Ew. Excellenz werden die Nassauische politische Correspondenz,
welche Sie mir zurückgelassen, nunmehr erhalten haben.

Es ist erbärmlich, wenn man den Schaden betrachtet, den
die Hofpublicisten an den Fürstenkindern angerichtet haben; diese

Herrn leben vom Staat, und haben doch so selten davon richtige Begriffe. Was sind Landstände, die sich nicht um die Verwaltung bekümmern dürfen! Würden diesen Herren nicht despotische Theorien vorgeleiert, so würden sie sich durch Nachbetelei nicht beschimpfen, und sie würden nicht im Discurs zurücknehmen, was sie in Patenten so feierlich ausgesprochen haben.

Marshall's Brief an Ew. Excellenz ist ein merkwürdiges Produkt politischer Gleisnerei, und ganz geeignet, um einen jungen Menschen ohne feste Grundsätze, in seinen Ansichten über Regentenrechte und Pflichten irre zu führen, und er verdiente wohl mit Noten gedruckt und zur Heilung des Souverainitäts-Schwindsels benützt zu werden; wer nur Zeit hätte den Commentar zu schreiben! So wie es mit den Simplen im Nassauischen geht, geht es im Darmstädtschen und überall wo man im Herzen dem Mann auf St. Helena huldigt. Die Französische Contribution wird, Gott weiß wozu, verwendet, und das Blutgeld vom Belgischen Regiment bringt doch gewiß fast ein Simplum ein. Daß die Entschädigung für den Verlust der grundherrlichen Rechte bei den eignen Domainen, so lange keine Stände mit eigener Truhe bestehen, eine eben so lächerliche als ärgerliche Farge ist, kann niemand leugnen und ich begreife nicht, wie der Minister nicht lieber 4 Simplen fordern, als in dem Grade dem gesunden Menschenverstande der Nassauer Hohn sprechen wollte.

Jedes Bauernherz wird durch solch' ein Kinderspiel empört! —

Die Frage:

sollen die Grundbesitzer, denen das Edict der verstorbenen Nassauischen Regenten die Landstandschafft mit bestimmten Rechten zusichert, die Steuerbezahlung verweigern, bis die Landstände constituirt sind?

muß bejaht werden, wenn man annimmt 1) daß diese Landstandschafft auch wirklich von ihnen angenommen, angetreten und die Corporation der Stände durch das Edict constituirt worden sey.

Dagegen werden aber die Hospublicisten manches erinnern, und unter anderm behaupten, daß der altfränkische Grundsatz, als wenn ein Vater seinen Sohn durch irgend eine Verfügung binden kann, eine vom Zeitgeist verworfene Theorie sey. Durchsetzen wird sich also die Steuerverweigerung nicht lassen, indem solche nur dann erst beunruhigend für die Regierung seyn könnte, wenn alle Grundbesitzer eines Sinnes wären; des Versuchs wäre es aber doch wohl werth, um zu sehen, ob diese Erklärung gleichgültig aufgenommen würde, oder ob man solche für bedenklich halte? Ew. Excellenz werden aus Ihrer individuellen Lage am Besten ermessen können, ob dieser Versuch zur Besinnung bringen, und die Hoffnung einiger Berücksichtigung erfüllen, oder entfernen könne.

Wie ein böser Wechsel wird der Termin zur Eröffnung des Bundestags immer von einem Tag zum andern prolongirt. Zum 15ten October sind wir schon gekommen — wir gelangen gewiß bis zum 1sten Januar 1817.

Staatsrath Schmedding war 6 Tage hier und reiset heute über Bonn nach Koblenz ab. Ich bin sehr mit seinen Ansichten zufrieden und hoffe mir manchen Bericht erspart zu haben. Der Staatskanzler hat mir bestimmt geschrieben, daß er in diesem Herbst noch kommt, aber nach dem was Pappenheim, der von Doberan nach Frankfurt zurückgekommen ist, sagt, nicht vor Ende des 1. Monats. Ich werde die Woche nach der künftigen mich auf einige Wochen nach der hohen Wetterau begeben, und werde Ew. Excellenz bei meiner Rückkunft in Frankfurt oder in Nassau aufwarten."

C a p p e n b e r g.

Seit der Befestigung des Friedens und seinem Rückzuge aus den Geschäften, hatte Stein das Bedürfniß gefühlt, seine schöne einträgliche Herrschaft Birnbaum gegen eine näher gelegene Be-

sizung zu vertauschen. Birnbaum lag seinen jetzigen erwählten Aufenthaltsorten Nassau und Frankfurt zu fern, als daß er sich der Verwaltung ohne große Beschwerde hätte unterziehen können, und er wünschte dem Gute einen Besitzer der mehr für dessen Bewohner thun, die Pflichten erfüllen könnte, die einem redlichen und wohlmeinenden Gutsbesitzer obliegen. Die Erinnerung an seine Jugend- und Mannesjahre, die Vorliebe für die einfachen kräftigen Bewohner Westphalens, unter denen er so viele erprobte Freunde hatte, bestimmte ihn, sich dort eine neue Heimat zu gründen. Sein Freund Kunth sah sich unter den verfügbaren Gütern um, und empfahl vorzüglich die Domaine Cappenberg, an der Südgränze Münsterlands, eine Stunde nördlich der Stadt Lünen an der Lippe, in geringer Entfernung von Dortmund und der Grafschaft Mark. Gottfried, der letzte Graf von Cappenberg hatte dieses Erbe seiner Väter zu einer geistlichen Stiftung verwendet; das Schloß auf einem hervorragenden Berge des nördlichen Höhenzuges der Lippe erbaut, bleibt den Westphalen Durchreisenden langhin im Auge. Stein besprach die Sache mit dem Finanzminister, und nachdem dieser im September 1815 sich geneigt erklärt hatte, wandte er sich an den König mit der Bitte, Birnbaum gegen einen gleichen Werth in Cappenberg vertauschen zu dürfen, und der König ertheilte am 21sten Junius 1816 seine Genehmigung.

Die Mitte Augusts war für die vorläufige Uebnahme bestimmt.

Bei seiner Anwesenheit zu Münster besprach er sich mit seinem Freunde dem Oberpräsidenten v. Vincke über mehrere Landesangelegenheiten und unterwarf die neue Verordnung über die Oberpräsidien einer schriftlichen

B e u r t h e i l u n g :

„Das Ober-Präsidium soll der Vereinigungspunkt mehrerer Regierungsbezirke seyn, von wo aus die ihnen gemein-

schaftlichen Angelegenheiten geleitet werden, es soll die Provinzialbehörde seyn, welche die Geschäftsführung der einzelnen Regierungen beobachtet und im eintretenden Fall berichtigt.

Da das Ober-Präsidium bestimmt ist zu einer verwaltenden und Aufsicht ausübenden Behörde, so muß sein Dienstverhältniß gegen die ihm untergeordnete Regierungen festgesetzt, die ihm unmittelbar überwiesene Gegenstände müssen aufgezählt, die Art, wie die Aufsicht auszuüben, muß geordnet seyn. Von diesem allem ist aber bis Dato noch nichts geschehen.

Daß, besonders in der ersten Zeit, die Verbindung des Ober-Präsidii mit dem Spezial-Präsidio unthunlich sey, ist augenfällig, und nur Diejenigen, die gewohnt sind und sich damit befriedigen, die wichtigsten Angelegenheiten liegen zu lassen, oder mit Leichtsinne und Seichtigkeit abzumachen, können eine Einrichtung, wie die gegenwärtige, billigen und beibehalten.

Umfaßt der Geschäftskreis des Ober-Präsidii alle, sämtliche Regierungs-Bezirke betreffende Angelegenheiten, so gehören allerdings die im Schreiben d. d. Münster den 31sten Juli 1815 bemerkten, ihm vorzüglich zu; ich würde aber noch hinzufügen, das Allgemeine der Militär-Verfassung, der allgemeinen Sicherheits-Polizei, der Polizei des Getreidehandels. —

Die Ausübung der Aufsicht über die Regierungen erfordert eine regelmäßige Geschäftsverbindung mit ihnen, und ein bestimmtes Dienstverhältniß zu ihnen, die erstere würde erhalten,

- 1) durch Bereisungen der Regierungsbezirke;
- 2) durch Einsicht der Acten über einzelne wichtige Gegenstände;
- 3) durch Einsendung der Berichte über wichtige Angelegenheiten an das Ober-Präsidium zur Einsicht und Mitzeichnung;
- 4) hierher rechne ich General-Stats, Quartal-Kassen-Extracte der Haupt-Kasse, General-Tabellen über Bevölkerung, Industrie u. s. w., Vorschläge zu Besetzungen wichtiger Stellen in dem Regierungs-Bezirk.

Das Ober-Präsidial-Schreiben d. d. Berlin den 16ten Juni a. c. enthält die Gegenstände, welche bei der Verwaltung der westphälischen Provinzen vorzüglich und dringend die Aufmerksamkeit der Staatsbehörden in Anspruch nehmen.

Die Bildung einer Staats-Verfassung halte ich für den Preussischen Staat eine ohnerläßliche Bedingung seiner Erhaltung und Entwicklung.

Ihm fehlt geographische Einheit, Volks-Einheit, denn er besteht aus reinen Slaven, aus germanisirten Slaven, aus Sachsen, aus Franken — Religions-Einheit, denn $\frac{2}{3}$ seiner Bevölkerung sind Catholiken — und diesen Mängeln kann nur durch Bildung eines Vereinigungspunkts für alle diese fremdartige Theile abgeholfen werden, einer National-Anstalt, wo alle zusammentreten und über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten sich berathen. Dann erst werden die Gesetze Achtung und Ehrfurcht erhalten, und man wird nicht mehr der Gefahr ausgesetzt seyn, daß die Gesetzgebung denen Händen ungeschickter dummbreister oeconomisch-politischer Empiriker und Abentheurer anvertraut ist.

Eine Nation, wie die Deutsche, die durch ihre ganze Geschichte den Character der Besonnenheit und der Treue behauptet, die ihn in den letzten Jahren auf eine so glänzende Art bewiesen und ungeheure Opfer gebracht, um das Joch zu zerbrechen, das der Unverstand seiner Regenten ihnen zugezogen, diese verdient nicht den Verdacht, daß sie das ihr bewiesene Vertrauen mit Undank, Untreue und Aufruhr erwidern werde.

Soll eine Verfassung gebildet werden, so muß sie geschichtlich seyn, wir müssen sie nicht erfinden, wir müssen sie erneuern, ihre Elemente in den ersten Zeiten der Entstehung unseres Volks auffuchen — und aus diesen sie entwickeln. Wie dieses vorzunehmen, was dieses für Resultate giebt, ist hier nicht der Ort auszuführen. Es ist ein sonderbarer Widerspruch, in den die verfallen, welche der Meinung sind, der Deutsche sey noch nicht

reif zu einer Verfassung, da sie doch nicht verlegen sind, die Behörden zu bilden, denen die Gesetzgebung und Staats-Verwaltung anzuvertrauen; finden sich Menschen zu Staatsbeamten in hinlänglicher Menge, warum sollen sich dann nicht Menschen zu Abgeordneten in eine Stände-Versammlung finden? Mir scheint ferner, daß die Deutschen da, wo sie in Stände-Versammlungen bisher vereinigt waren, im Württembergischen, Weimarschen, Hessischen, in den freien Städten, daß sie dort verständig, gründlich, gesellig, folgerecht gesprochen und gehandelt haben. Hat Frankreich und Pohlen eine Verfassung, und Deutschland soll keine haben?

Provinzial-Stände sind Theile der Staats-Verfassung, ihre zweckmäßige Wiederherstellung, so wie der Erbentage, würde die Verwaltung vereinfacht, erleichtert und minder kostbar gemacht haben.

Die Verbesserung der bauerlichen Verhältnisse in dem Theil Westphalens, wo Eigenbehörigkeit galt, beschäftigte schon seit dem Anfang des XVIII. Jahrhunderts die Preussische Regierung. — Das Decret vom 13ten September 1811 hat die bauerlichen Verhältnisse auf eine sehr willkürliche Art aufgehoben. — Diese unvollkommene und höchst drückende Verfassung wieder herzustellen, nachdem sie bereits seit fünf Jahren aufgehoben, wird wohl niemand rathen, man würde bei einem zahlreichen und achtbaren Stand, dem Bauernstand, der die Stärke des Staats ausmacht, einen tiefen und lebhaften Unwillen erregen, der um so gerechter wäre, da man drückende und verderbliche Guthsherrliche Rechte wieder herstellte, ohnerachtet daß eine sehr hohe Grundsteuer eingeführt worden.

Es ist billig, daß man den Hofesherrn für die verloren gegangenen nuzbaren Rechte entschädige, insofern diese nicht in persönlichen Zwangsdiensten bestehen, sondern aus dem Guthsbesitz fließen. Diese Entschädigung wird dadurch sehr erleichtert, daß durch Aufhebung der Stifter und Klöster, deren Guthsherrliche

Rechte dem Staat anheimgefallen sind, also die Entschädigung von selbst aufhört, oder aus dem allgemeinen Gesichtspunkt des Bedarfs der Staatskassen betrachtet wird, tritt dieser Bedarf ein, so finden sich zweckmäßigere Mittel ihn aufzubringen, als die Guthsherrlichen Rechte anbieten. Die Guthsherren würde man entschädigen können für die ihnen entzogenen Rechte durch Staats-Obligationen, und um ihnen die Möglichkeit zu geben, diese wieder in Realitäten zu verwandeln, so müßte man ihnen die Befugniß ertheilen, für den Betrag dieser Staats-Obligationen bäuerliche Grundstücke, Markantheile u. s. w. anzukaufen.

Eine ähnliche Operation machte man in anderen Deutschen Territorien bei Aufhebung der Guthsherrlichen Rechte.

Münster den 20sten August 1816."

Am 20sten August erfolgte die vorläufige Uebergabe von Cappenberg. Als er seine neue Bestzung zuerst besichtigte, fand er sie sehr schön, ausgebehnt, weitläufige Wald- und Ackerflächen, aber das umfangreiche Gebäude verfallen, den Garten zu Kornfeld verwendet, die Wege nach allen Richtungen im schlimmsten Zustande. Daß hier so viel zu thun war und sehr viel mehr gethan werden konnte, war für ihn ein Reiz zum Schaffen und er schritt sogleich zum Werke. Während der nächsten Wochen richtete er sich im Schlosse nothdürftig ein, traf Vorbereitungen um im folgenden Sommer auch die Seinigen unterzubringen, und machte sich mit den Bestandtheilen der Bestzung genauer bekannt. Seine vorzügliche Aufmerksamkeit fesselte die Forstwirthschaft, indem er den Grund für die Anzucht von Laubholz äußerst günstig gelegen und bedeutende Flächen mit Wald bestanden fand. Die bisherige sehr mangelhafte Bewirthschaftung derselben eröffnete ein großes Feld für Verbesserungen. Theils aus Unkenntniß der besseren Forstwirthschaft, theils aus anderen Gründen war kein geeigneter Plan entworfen und festgehalten worden, so fanden sich in den

verschiedenen Waldstrecken allein ungefähr 2000 Morgen Blößen, deren Abstellung nothwendig war.

In Voraussicht dieser Aufgaben hatte er sich bereits zu Anfang des Jahres nach einem tüchtigen Forstmann umgesehen der die Waldungen nach Hartigs System in Stand setzen könnte, und diesen auf der Bestzung seines Schwiegervaters Wallmoden in der Grafschaft Gimborn gefunden. Der Oberförster Wood, ein geborner Hannoveraner, ein kräftiger feuriger und unermüdeter Mann, der die Forstwirthschaft bei dem Forstinspector Bodecker im Amt Lauenstein und Oberförster Ebeling zu Oldendorf gründlich erlernt hatte, und im tüchtigen gründlichen Wirthschaften seine Freude fand, war im Junius nach Nassau gekommen, von ihm geprüft und auf Mitte Augusts nach Cappenberg beschieden worden, wo er ihm nun als Oberförster seine Bestallung und Anweisung mit dem Wunsche gab „der liebe Gott möge alle seine Ausführungen mit seinem Segen begleiten.“ Er verlangte von ihm, nachdem er sich mit den Forsten oberflächlich bekannt gemacht habe, zunächst einen Cultur- und Fällungsplan, hieß ihn seine Familie im November nach Cappenberg bringen und im nächsten Sommer einen durchdachten Plan über die vorzunehmenden Arbeiten vorlegen. Um der vielfachen Servituten auf Hude und Weide sowie Plaggenhieb los zu werden, womit die Waldungen behaftet waren, schrieb der Minister nach Münster, um für nächstes Jahr eine Ablösungs-Commission zu erbitten, die ihn mit den Berechtigten auseinanderzusetzen solle.